

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse,
festgesetzt als:

II Höchstmaß

FH Firsthöhe (Gebäudehöhe)

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

o offene Bauweise
nur Einzel- und Doppel-
häuser zulässig



--- Baugrenze

4. Baugestaltung

↔ Hauptgebäude-Firstrichtung

5. Weitere Nutzungsarten

Straßenverkehrsfläche

Versickerungsmulden zur
Straßenentwässerung

Öffentliche Verkehrsfläche
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Private Verkehrsfläche
Zweckbestimmung als:

Verkehrsberuhigter Bereich

Unterhaltungsweg

Öffentliche Verkehrsfläche
Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

— Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Einfahrtbereich

GF: Mit Geh- und Fahrrechten zu be-
lastende Fläche zugunsten der
Anwohner

GFL: Mit Geh-, Fahr- und Leitungs-
rechten zu belastende Fläche
zugunsten der Anwohner und
der Ver- und Entsorgungsträger

Fläche für Abfallentsorgung/
Abfallsammelstelle

Fläche für Elektrizität

Grünfläche, privat

Fläche zum Anpflanzen
von Sträuchern



Pflanzgebot für Bäume



Erhaltungsgebot für Bäume

Grenze Erschütterungsbereich

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz
vor schädliche Umwelteinwirkungen
(Lärmschutzwand)

Lärmschutzwand

Grenzen Lärmpegelbereiche

II IV VI

III V

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

II. Planmaße / Bestandsangaben /

Sonstige Darstellungen ohne Normcharakter

16,0 Vermaßung

R = 8,0 Radius

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

gepl. bzw. empfohlene
Flurstücksgrenze

123 Flurstücksnummer

topogr. Umrisslinie

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl. NRW 71342 angewendet worden.

